

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.02.2022

Drucksache Nr.: **22/0090**

---

–

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
-----------------------	-----------------------	-------------------

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration
--

22.03.2022
------------

öffentlich / Kenntnisnahme
----------------------------

---

–

### Betreff

**Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangwohnheimen**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Konzeption Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in städtischen Übergangwohnheimen mit einem Überblick über die gegenwärtige Belegungssituation und einem Ausblick über künftige Änderungen und deren Auswirkungen mit Stand 13.12.2021 zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Zuletzt haben die Fraktionen, die Fraktionslosen und die Internationale Liste im Jahr 2018 eine Bestandsanalyse der städtischen Übergangwohnheime erhalten. Dazu haben auch Begehungen einiger Übergangwohnheime stattgefunden.

Mit der Konzeption Unterbringung mit Stand 13.12.2021 soll den Fraktionen, den Fraktionslosen und der Internationalen Liste ein Überblick über die gegenwärtige Unterbringungssituation sowie eine Bestandsanalyse der städtischen Übergangwohnheime gegeben werden. Darüber hinaus werden die Änderungen im Bestand der städtischen Übergangwohnheime bis zum Jahr 2028 dargestellt. Mögliche Auswirkungen, die die Aufgabe einzelner Standorte auf die gesamte Unterbringungssituation in Sankt Augustin zur Folge haben, sollen in dieser Konzeption dargestellt werden. Abschließend soll mit diesem Bericht über die wachsenden Probleme, die im Umgang mit psychisch kranken und gewaltbereiten Personen in den Übergangwohnheimen bestehen, informiert werden.

Die Konzeption wird dieser Vorlage als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 24.02.2021 wurde angeboten, Vertreter\*innen der Fraktionen, der Fraktionslosen und des Integrationsrates nochmals die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme der städtischen Übergangwohnheime zu ermöglichen.

Bevor eine Begehung der einzelnen Standorte terminiert wird, wurden Vertreter\*innen der Fraktionen und des Integrationsrates und die Fraktionslosen zu einem gemeinsamen Informationsaustausch zum Thema Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Personen in Sankt Augustin am 18.01.2022 eingeladen. Sobald das Infektionsgeschehen es wieder zulässt, wird die Verwaltung die Vertreter\*innen der Fraktionen und des Integrationsrates und die Fraktionslosen zu einer Inaugenscheinnahme einladen.

In dem Termin am 18.01.2022 wurden mit den Vertreter\*innen die Inhalte der Konzeption Unterbringung thematisiert. Schwerpunktartig wurden die Themen Fundamenterweiterung für einen möglichen Erweiterungsbau im Rahmen des Neubaus am Standort „Menden I“ und wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen behandelt.

In Bezug auf die Fundamenterweiterung im Rahmen des Neubaus des Standorts „Menden I“ hat das Gebäudemanagement von seiner ursprünglichen Empfehlung nach Vorliegen der Stellungnahme des Fachplaners und des Statikers doch abgeraten. Eine Fundamenterweiterung für einen möglichen Erweiterungsbau im Rahmen des Neubaus ist somit nicht mehr erforderlich und die angekündigte Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration daher obsolet.

In Sankt Augustin ist festzustellen, dass die Anzahl der wohnungslosen Personen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen stetig steigt.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage an die Verwaltung gerichtet, welche Möglichkeiten von Arbeitsprojekten bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung und welche sozialpädagogischen Betreuungsangebote für diesen Personenkreis angeboten werden.

Hinsichtlich der Angebote rund um das Thema „Arbeit“ ist zunächst zu sagen, dass diese lediglich einen sehr kleinen Kreis der betroffenen suchterkrankten oder psychisch erkrankten, obdachlosen Menschen erreichen kann, die in ihrer Krankheitseinsicht bereits so weit sind, dass sie diese Angebote als Unterstützung hin zu einer selbstständigen, eigenverantwortlichen Lebensführung sehen. In der Regel richten sich diese Angebote daher im Hinblick auf drogenabhängige Personen an Substituierte, die jedoch in den städtischen Übergangwohnheimen eher die Ausnahme bilden.

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises gab es bis zum vergangenen Jahr z. B. das „Feger-Projekt“, wo suchtmittelerkrankte Menschen durch das Arbeiten in Kleingruppen soziale Kompetenzen und eine Tagesstruktur erlernen und verfestigen sollten. Der Zugang erfolgte über das Café KoKo (Poststr. 91 in Troisdorf), das in Trägerschaft des Diakonischen Werkes an Rhein und Sieg angesiedelt ist und diverse niederschwellige Angebote für Menschen in besonderen Problemlagen (u.a. auch für psychisch erkrankte Menschen) vorhält. Leider musste das „Feger-Projekt“ im vergangenen Jahr aufgrund Personalmangels zunächst ruhend gestellt werden. Die Arbeit soll jedoch, nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises, nach kreisinternen Abstimmungen mit dem Träger in Kürze wieder aufgenommen

werden.

Darüber hinaus stehen dem Jobcenter Rhein-Sieg im Rahmen der Arbeitsvermittlung eine Anzahl an Arbeitsgelegenheiten mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung zur Verfügung. Ebenso kann nach Feststellung des amtsärztlichen Dienstes eine Zuweisung zur Suchthilfegleitung veranlasst werden. Hier liegt das Ziel darin, die Person wieder in eine Beschäftigung zu bringen. Eine Voraussetzung für diese Maßnahme ist, dass die Personen dem Arbeitsmarkt noch zur Verfügung stehen, sie also erwerbsfähig sind, was kaum auf Personen mit psychischer Erkrankung oder Suchterkrankung in den städtischen Übergangwohnheimen zutrifft.

Ein sehr wichtiger Ansprechpartner für psychisch erkrankte Menschen sind die sozialpsychiatrischen Zentren (zuständig für Sankt Augustin: das SPZ Siegburg), die ein breites Hilfespektrum für diesen Personenkreis bereithält. Hier gibt es seitens des Fachdienstes Wohnen bereits langjährige, sehr gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Allerdings steht und fällt dieses Angebot ebenfalls mit der Krankheitseinsicht der betroffenen Menschen und deren Wunsch und Fähigkeit, Hilfen anzunehmen.

Dieses Angebot wird von den in den städtischen Übergangwohnheimen untergebrachten Personen mit erheblichem Hilfebedarf nur in sehr seltenen Einzelfällen angenommen, da sich dieser Personenkreis gerade dadurch auszeichnet, dass er durch seine fehlende Krankheitseinsicht, fehlende Compliance und fehlende Mitwirkungsbereitschaft durch sämtliche Systeme und Hilfsangebote, die die hiesige Gesellschaft bietet, durchgefallen sind und die kommunale Unterbringung in städtischen Übergangwohnheimen nur noch als „last resort“ verbleibt.

Über die Fallkontakte mit dem SPZ hinaus hat sich ebenfalls eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Anfang 2021 gestarteten Netzwerk BeWo entwickelt.

Diese bieten auf Grundlage der §§ 67 ff SGB XII ambulant betreutes Wohnen für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen an. Das Netzwerk BeWo beginnt seine Arbeit im besten Falle bereits zu einem Zeitpunkt, wenn durch deren Unterstützung ein - noch - bestehendes, aber problematisches Mietverhältnis durch die Stabilisierung der Lebens- und Wohnsituation der Klient\*innen erhalten werden kann.

Darüber hinaus hat das Netzwerk BeWo die Möglichkeit, ihr Angebot für Bewohner\*innen der städtischen Übergangwohnheime umzusetzen, wenn gewährleistet ist, dass die jeweilige von ihnen zu unterstützende Person eine eigene abgeschlossene Wohneinheit hat (auch innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte), die sie 24 Stunden am Tag nutzen kann.

Durch die Arbeit des Netzwerks BeWo soll erreicht werden, dass die zu unterstützende Person kurz-, mittel- oder langfristig in eigenen Wohnraum oder in eine Einrichtung vermittelt werden kann und die Stabilisierung der Lebenssituation während und / oder nach dem Aufenthalt in den städtischen Übergangwohnheimen erreicht wird. Es handelt sich hier um ein relativ niederschwelliges, aufsuchendes und begleitendes Angebot, was insbesondere von Personen mit diversen Problemlagen gut angenommen wird, wobei hier ebenfalls seitens der zu Unterstützenden eine Einsicht in den Hilfebedarf und die Bereitschaft, sich auf das betreute Wohnen einzulassen und mit den Mitarbeitenden des Netzwerks BeWo zu kooperieren, vorhanden sein muss.

Leider wurden bislang auch mit diesem Angebot nur wenige Einzelpersonen aus den städtischen Übergangwohnheimen erreicht - dann jedoch sehr vielversprechend - , da

auch diesem Hilfeangebot die bereits oben geschilderten Hemmnisse hinsichtlich Krankheitseinsicht, Mitarbeit und Compliance der psychisch erkrankten / suchterkrankten, untergebrachten Personen gegenüber stehen.

Es ist ein Gespräch mit der Betreiberin und dem Betreiber des Netzwerks BeWo anvisiert, in dem Möglichkeiten einer eventuellen Ausdehnung ihres Angebots - auch mit anderem, noch niederschwelligerem Schwerpunkt - innerhalb der städtischen Übergangwohnheimen besprochen werden sollen.

Die Verwaltung steht derzeit im Kontakt mit dem SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), bezüglich des Betreuten Wohnens gem. §§ 67 ff SGB XII. Das Betreute Wohnen der Fachberatungsstelle für Wohnungslose verfolgt das Ziel, wohnungslose Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII in ihrer selbstständigen Lebensführung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme so zu helfen, dass sie in Zukunft vor erneuter Obdachlosigkeit bewahrt werden, sich eine Unterkunft schaffen können und wieder selbstständig in einer eigenen Wohnung und in Unabhängigkeit leben können. Dazu gehören beispielsweise das Erlernen einer eigenständigen Haushaltsplanung und -führung, die Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und das Einhalten der Pflichten, die ein / eine Mieter\*in eingehen muss. Dies beinhaltet die pünktliche Zahlung der Miete und die Begleichung der anfallenden Nebenkosten. An die Einrichtung der v. g. Hilfen sind einige Voraussetzungen geknüpft und richtet sich lediglich an einem bestimmten Standort einer bestimmten Anzahl an Personen. Ob diese Voraussetzungen in Sankt Augustin erfüllt werden können, wird gegenwärtig geprüft. Bei einem positiven Prüfergebnis wird die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration über die Möglichkeiten informieren.

Abschließend muss bemerkt werden, dass sämtliche vorab beschriebene Angebote ausschließlich auf den Personenkreis abzielen, der eine gewisse Einsicht in seinen Unterstützungsbedarf hat und sich auf diese Unterstützungsangebote freiwillig einlassen möchte. Einen zunehmend größer werdenden Teil der in den städtischen Übergangwohnheimen untergebrachten Personen mit psychischen Problemen oder Suchtproblematik erreichen diese Angebote nicht, da diese aufgrund ihrer Erkrankung nicht dazu in der Lage sind, diese Angebote für sich als hilfreich und (überlebens-) wichtig zu erkennen. Dieser Personenkreis lebt daher über Jahre hinweg ohne ausreichende hygienische, medikamentöse und ernährungsmäßige Versorgung und teilweise in - sicherlich selber geschaffenen, aber ohne Hilfe selber nicht mehr regulierbaren - zunehmend menschenunwürdigen Verhältnissen vor sich hin. Um diesen Personenkreis zu erreichen wird dringend niederschwellige, aufsuchende Sozialarbeit in den städtischen Übergangwohnheimen benötigt. Nur durch eine regelmäßige, zuverlässige Ansprechmöglichkeit und Kontaktaufnahme kann hier Vertrauen aufgebaut und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich dann langfristig zu einer Vermittlung in die vorgenannten Hilfesysteme führen kann. Ohne dieses niederschwelligste aller Angebote wird sich die durch den unterversorgten, nicht krankheitseinsichtigen Personenkreis hervorgerufene, von Gewalt und / oder Verwahrlosung geprägte Situation in den städtischen Übergangwohnheimen unweigerlich verschärfen und eskalieren.

In Vertretung

Ali Doğan  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.  
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

### Anlagen:

Anlage 1 Konzeption